



## Niederschrift

über die 13. Sitzung des Integrationsrates  
am 11.02.2014

**Sitzungsort:** kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 18:40 Uhr

### Anwesend waren:

#### CDU-Fraktion

Lienesch, Sascha	Ratsmitglied
Lüders, Birgit	Ratsmitglied vertretend

#### SPD-Fraktion

Bilgmann, Brigitte	Ratsmitglied
--------------------	--------------

#### Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Piéla-Jonda, Barbara	Ratsmitglied
----------------------	--------------

#### FDP-Fraktion

Kammel, Jürgen	Ratsmitglied
----------------	--------------

#### Internationale Liste

Mendez Burneo, Consuelo	Mitglied
Montexier, Herbert	stellv. Vorsitzender
Pasaportis, Nikolaos	Mitglied
Vilchez, Gabriela	Mitglied

#### Agenda Liste

Grüneward, Christine	Mitglied
Sultani, Amir	Mitglied

#### Protokollführer/in

Wagenbrenner, Sabrina

**Es fehlten entschuldigt:**

Vorsitzende/r

Rubin, Joginder

Integrationsrat Vorsitzende/r

CDU-Fraktion

Radke, Johannes

Ratsmitglied

Internationale Liste

Geyik, Süleyman

Mitglied

Agenda Liste

Saeed, Rafiq

Mitglied

**Vertreter der Verwaltung:**

Herr Lübken

Dez. III

Frau Gläß

Rechtsdienst

Herr Steinkamp

FB 1

Frau Schmickler

FB 1

Herr Klein

FB 4

**Außerdem anwesend:**

Herr Köhler

Fraktion Aufbruch!

**Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

<b>Top</b>	<b>DS-Nr.</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>
------------	---------------	----------------------------

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.10.2013
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 02.10.2013 gefassten Beschlüsse
4. 14/0028 Bildung eines Integrationsrates gemäß § 27 GO NRW; Benennung von 3 Beisitzern/innen und deren persönlichen Stellvertreter/innen durch den Integrationsrat für den Wahlausschuss
5. 14/0024 Änderung der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin
6. Anträge der Fraktionen und der im Integrationsrat vertretenen Listen
7. Anfragen und Mitteilungen
  - 7.1. Anfragen
  - 7.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

**Öffentlicher Teil:**

1		<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung</b>	
---	--	--	--

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Montexier, eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

2		<b>Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.10.2013</b>	
---	--	---	--

Es wurden keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.10.2013 erhoben.

3		<b>Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 02.10.2013 gefassten Beschlüsse</b>	
---	--	---	--

Die Mitglieder des Integrationsrates haben den entsprechenden Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung vom 02.10.2013 gefassten Beschlüsse

**zur Kenntnis genommen.**

4	14/0028	<b>Bildung eines Integrationsrates gemäß § 27 GO NRW; Benennung von 3 Beisitzern/innen und deren persönlichen Stellvertreter/innen durch den Integrationsrat für den Wahlausschuss</b>	FB 1
---	---------	--	------

Herr Lübken stellte den Beschlussvorschlag anhand der Sitzungsvorlage in der Einladung vor. Er wies darauf hin, dass die 3 Beisitzer/innen sowie deren persönlichen Stellvertreter/innen nach § 7 des Kommunalwahlgesetzes selbst wählbar sein müssten.

Bei den zu erfolgenden Vorschlägen müsste diese Wählbarkeit demnach entsprechend kurz geprüft werden.

Herr Montexier bat die Mitglieder des Integrationsrates um Vorschläge für die zu besetzenden Positionen. Herr Pasaportis schlug Frau Rubin, Herrn Montexier und sich selbst als Beisitzer/in sowie als Stellvertreter/in zunächst Frau Grünewald vor. Frau Grünewald teilte jedoch mit, dass sie für dieses Amt nicht kandidieren wolle. Daraufhin wurde Frau Vilchez durch Herrn Pasaportis vorgeschlagen. Herr Lübken teilte zu diesem Vorschlag mit, dass Frau Vilchez gem. § 7 des Kommunalwahlgesetzes nicht wählbar sei, da sie aufgrund ihrer peruanischen Staatsangehörigkeit nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU besitze. Dieser Sachverhalt treffe auch auf Herrn Geyik aufgrund seiner türkischen Staatsangehörigkeit zu. Herr Pasaportis schlug daraufhin Herrn Lienesch, Frau Lüders oder Herrn Kammel als Stellvertreter/in vor.

Herr Lienesch teilte mit, dass er sich für den Posten als Stellvertreter zur Verfügung stellen würde. Herr Lübken bemerkte zusätzlich, dass die Verwaltung vorschlägt, den Wahlausschuss für den Integrationsrat zeitlich vor den Wahlausschuss für die Kommunalwahl zu setzen, damit beides an einem Sitzungstag abgehandelt werden könne. Dieser Sitzungstag solle am 08.04.2014 stattfinden, da am 07.04.2014 die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge ablaufe.

Herr Lienesch schlug vor, dass die politischen Vertreter im Integrationsrat die Stellvertreterpositionen und die Migrantenvvertreter die Hauptpositionen besetzen sollten. Herr Lübken wies in diesem Zusammenhang daraufhin hin, dass die sechs Positionen aus dem letzten Wahlausschuss nur aus den Migrantenvvertretern besetzt wurden, die aktuell auch noch alle Integrationsratsmitglieder seien. Insofern könne eine Neubesetzung des Wahlausschusses auch mit den damals und heute noch existenten Integrationsratsmitgliedern erfolgen.

Herr Montexier bat sodann um Abstimmung zu den Vorschlägen von Herrn Lienesch und Herrn Pasaportis, die ersten drei Positionen wie genannt mit Mitgliedern der Internationalen Liste und die stellvertretenden Positionen mit Ratsmitgliedern zu besetzen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsrat benennt gem. § 3 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin folgende drei Beisitzer/innen und deren persönliche Stellvertreter/innen für den Wahlausschuss:

<b>Laufende Nr.</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Persönliche/r Stellvertreter/in</b>
<b>1</b>	Frau Rubin	Herr Kammel
<b>2</b>	Herr Pasaportis	Herr Lienesch
<b>3</b>	Herr Montexier	Frau Bilgmann

**einstimmig**

<b>5</b>	<b>14/0024</b>	<b>Änderung der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin</b>	<b>FB 1</b>
----------	----------------	---	-------------

Herr Lübken stellte die Synopse zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates als Anlage 2 in der aktuellsten Fassung vor und erwähnte die wichtigsten Änderungen, die auch vollumfänglich der Anlage 2 zu entnehmen sind. Die rechtliche Grundlage für die Wahl eines Integrationsrates ergebe sich aus § 27 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen.

Bezüglich des § 7 Abs. 3 der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates findet sich die neue Formulierung, dass die Wahl der Mitglieder am Tag der Kommunalwahl stattfindet. Herr Lübken stellte somit fest, dass am Tag der Kommunalwahl am 25.05.2014 auch der Integrationsrat gewählt werde.

Herr Lienesch erfragte, ob der Integrationsrat denn in allen Wahllokalen gewählt werden könne. Herr Lübken teilte daraufhin mit, dass es vorgesehen wäre, wie bei der letzten Integrationsratswahl, zwei Wahllokale für die Wahl des Integrationsrates vorzugeben, für das Jahr 2014 die Gesamtschule in Menden und die Stadtteilwohnung Niederpleis. Für alle Wahlberechtigten sei jedoch auch die Briefwahl möglich. Grund für die Begrenzung auf zwei Wahllokale für die Integrationsratswahl seitens der Stadtverwaltung sei - unter Berücksichtigung der Größe der Wahlbezirke und der Wahlbeteiligung der letzten Wahl - die Sorge für die Sicherstellung der Geheimheit der Wahl. Sollten mehr als zwei Wahllokale für die Integrationsratswahl geöffnet sein, könnte der Fall eintreten, dass die Wahlbezirke bei Auszählung so klein seien, dass sich anhand der Stimmen zuordnen ließe, wer diese Stimme abgegeben habe. Zudem werde durch die bereits erwähnte Briefwahl niemandem der Zugang zur Wahl verwehrt.

Herr Lienesch erkundigte sich, aus welcher rechtlichen Vorschrift sich die Zusammensetzung des neuen Integrationsrates ergäbe. Frau Schmickler teilte mit, dass sich diese aus § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung ergäbe.

Herr Kammel erfragte, ob alle Wahlberechtigten zur Integrationsratswahl entsprechend angeschrieben werden würden und ob diese Wahlberechtigten alle Personen seien, die jemals eingebürgert wurden. Herr Lübken führte hierzu aus, dass alle Wahlberechtigten angeschrieben werden würden, damit eine entsprechende Briefwahl auch erfolgen könne. Frau Schmickler ergänzte entsprechend, dass eine exakte Angabe der eingebürgerten Personen und Wahlberechtigten zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen könne, da durch die Koppelung an das Meldeprogramm diese exakte Angabe erst zum Stichtag erstellt werden könne.

Herr Pasaportis unterbreitete zu § 3 Abs. 1 der Änderung der Wahlordnung den Vorschlag das zusätzliche Wort „mindestens“ zu streichen und nur die Anzahl drei stehen zu lassen. Herr Lübken bemerkte daraufhin, dass dies nicht erfolgen könne, da dies eine gesetzliche Vorgabe sei.

Herr Montexier griff den Sachpunkt der zwei Wahllokale nochmals auf und ergänzte, dass durch mehr Wahllokale eventuell auch eine höhere Wahlbeteiligung zu erwarten sei. Da die Integrationsratswahl am gleichen Tage wie die Kommunalwahl sei, dürfte die Einrichtung von mehr als zwei Wahllokalen für die Integrationsratswahl auch zu keinem

deutlich höheren Organisationsaufwand führen. Durch Herrn Lübken wurde mitgeteilt, dass die Wahlbeteiligung seiner Ansicht nach maßgeblich von dem persönlichen Engagement für Integration abhängt. Diejenigen Wahlberechtigten, die persönlich nicht engagiert und interessiert seien, werde man aus Erfahrungen der letzten Jahre und der anderen Städte auch nicht durch Einrichtung von mehr Wahllokalen erreichen. Diejenigen, die nicht mobil seien, hätten zudem auch die zuvor bereits erwähnte Möglichkeit der Briefwahl.

Herr Pasaportis ergänzte die Frage, ob man gegebenenfalls eine andere geografische Aufteilung auf die Wahlbezirke wählen könne, da dies nach Ansicht einiger Bürger, die ihn angesprochen hätten, praktikabler wäre. Zudem sei er der Ansicht, dass viele auch die Möglichkeit der Briefwahl nicht nutzen würden. Herr Lübken entgegnete, dass bei Zuschnitt der Wahlbezirke nie für alle Wahlberechtigten eine ideale Lösung gefunden werden könne. Randbereiche werde es immer geben. Frau Schmickler ergänzte, dass sich die Stadtverwaltung dieser Anmerkung einmal annehmen werde.

Auch Frau Grünwald bezog sich noch einmal auf den Vorschlag von Herrn Montexier, einen weiteren Wahlbezirk zu ergänzen und unterstützte diesen. Herr Lübken versicherte, dass die Stadtverwaltung den Gedanken um einen möglichen dritten Wahlbezirk für die Integrationsratswahl prüfen werde.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Die Änderungen der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates werden gemäß vorliegender Fassung (Anlage 2) beschlossen.

**einstimmig**

<b>6</b>		<b>Anträge der Fraktionen und der im Integrationsrat vertretenen Listen</b>	
----------	--	---	--

Anträge der Fraktionen und der im Integrationsrat vertretenen Listen lagen nicht vor.

<b>7</b>		<b>Anfragen und Mitteilungen</b>	
----------	--	----------------------------------	--

<b>7.1</b>		<b>Anfragen</b>	
------------	--	-----------------	--

Es lagen keine Anfragen vor.

<b>7.2</b>		<b>Mitteilungen</b>	
------------	--	---------------------	--

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Der stellvertretende Vorsitzende bedankte sich bei den anwesenden Mitgliedern des Integrationsrates für die konstruktive Teilnahme und schloss die Sitzung um 18:40 Uhr.

Sankt Augustin, den 19.02.2014

Sabrina Wagenbrenner  
Protokollführer/in

Herbert Montexier  
stellvertr. Ausschussvorsitzender

Gesehen:

Klaus Schumacher  
Bürgermeister